BStU
000224

konkretisiert. Sie sind so ausgestaltet, daß faktisch jeder den Untersuchungsorganen und dem Staatsanwalt zur Kenntnis gelangende Hinweis auf eine mögliche Straftat eine solche Prüfung auslösen kann.

Zum Zwecke der Überprüfung dieser Hinweise und in Vorbereitung der Entscheidung über die Einleitung oder Nichteinleitung eines Ermittlungsverfahrens haben die Untersuchungsorgane und der Staatsanwalt "die notwendigen Prüfungshandlungen vorzunehmen" (vgl. § 95 (2) StPO). Sie machen das eigentliche strafprozessuale Prüfungsverfahren aus. Als Prüfungshandlungen sind sämtliche strafprozessualen Maßnahmen zulässig, welche die verfassungsmäßigen Grundrechte der Bürger nicht beeinträchtigen.[1] Darüber hinaus sind die Befragung des Verdächtigen und, wenn es zu diesem Zweck unumgänglich ist, seine Zuführung zulässig (vgl. § 95 (2) 2. Satz StPO). Auch Maßnahmen zur Blutalkoholbestimmung und erkennungsdienstliche Maßnahmen können angeordnet werden, wenn dies zur Prüfung des Verdachts einer Straftat erforderlich ist (vgl. § 44 (4) StPO).

Die Beschuldigtenvernehmung und die Vornahme prozessualer Zwangsmaßnahmen sind unzulässig (vgl. § 95 (2) 3. Satz StPO). Dieses Verbot ist bei der Aufklärung von Handlungen strafunmündiger oder zurechnungsunfähiger Personen sowie bei der Untersuchung von Verfehlungen in bezug auf Durchsuchungen und Beschlagnahmen aufgehoben (vgl. §§ 99 2. Satz sowie § 100 (3) StPO).

Die in der Untersuchungspraxis bewährten und am häufigsten angewandten strafprozessualen Maßnahmen des Prüfungsverfahrens sind in der einschlägigen strafverfahrensrechtlichen Literatur der DDR[2] und in einem Lehrmaterial der Hochschule des MfS[3] dargestellt.

1 Vgl. Lehrbuch "Strafverfahrensrecht", a. a. O., S. 247
2 Vgl. Lehrbuch "Strafverfahrensrecht", S. 248/249; H. Weidlich "Die Prüfung der Anzeige und die Entscheidung" MdI-Publikationsabteilung 1969, S. 53 - 77; W. Graichen "Anzeigenaufnahme und Verdachtsprüfung" Lehrmaterial der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität 1973, S. 50 - 56 Kunze "Die Anzeigenaufnahme", MdI-Publikationsabteilung 1978, S. 59 - 64
3 Vgl. Studienmaterial, VVS 160 - 80/74, S. 38 - 50